

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes

„Kindergarten“

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil hat am 23.07.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kindergarten“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kindergarten“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Kindergarten“ vom 09.10.2009 (Inkrafttreten) muss auf Grund notwendig werdender Erweiterungen geändert werden. Der im Jahr 2023 realisierte eingeschossigen Neubau südlich der Rheinwaldhalle sowie der in Planung befindliche zusätzliche Erweiterungsbau liegen außerhalb des im Bebauungsplan bis dato festgesetzten Baufensters und sind damit nicht über die Festsetzungen und Regelungen des Bebauungsplanes von 2009 abgedeckt und nicht genehmigungsfähig. Die beiden Erweiterungsbauten werden zum Anlass genommen, im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes das Baufenster in Richtung Südosten zu vergrößern und diese zu ermöglichen. Des Weiteren wird die Ausformung des bestehenden Altonauweges nachgeführt und der im Süden des Plangebietes angedachte Fuß- und Radweg, der gleichzeitig als Rettungsweg dienen soll, bauplanungsrechtlich gesichert.

Lage und Prägung des Änderungsbereiches / Geltungsbereich

Das Plangebiet bzw. der Änderungsbereich befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde Weisweil westlich des Gewässers „Wanggießen“. Der ca. 0,61 ha große Änderungsbereich liegt im räumlichen Gefüge sozialer Einrichtungen, darunter der bestehende Kindergarten und die Grundschule am Rheinwald sowie die Rheinwaldhalle. Der Änderungsbereich grenzt im Norden an bestehende Siedlungsflächen mit Bebauung, im Osten an das Gewässer „Wanggießen“ und anschließende Siedlungsflächen sowie im Süden und Westen an den freien Landschaftsraum mit teilweisen Streuobstbeständen an. Der Planbereich ist im folgenden – genordeten und nicht maßstäblichen – Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kindergarten“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung und dem Umweltbeitrag mit Artenschutzgutachten und dem Antrag auf Beseitigung eines Klein-Streuobstbestandes vom

04.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.weisweil.de/bebauungsplaene-neubaugebiete/>

dort unter: Leben in Weisweil → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne → Laufende Bebauungsplanverfahren

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde in Weisweil, Hinterdorfstraße 14, 79367 Weisweil, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Weisweil abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail an rheingemeinde@weisweil.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weisweil, den 01.08.2025
Michael Baumann
Bürgermeister